

Kann man Zeugnisbemerkung in bestimmten Fällen weglassen?

Beitrag von „MSWörd“ vom 8. Januar 2015 18:41

Es stehen die Halbjahreszeugnisse auch in der bayr. Mittel-/Hauptschule bevor. Ich schreibe für jeden einen entsprechenden Text. Ein Eleve ist bereits zum 2. Mal in der Klasse 7, 9. Schulbesuchsjahr. Er/Sie ist aufgrund von unentschuldigten Fehlen, kontinuierlicher Leistungsverweigerung, Zu-spät-Kommens, extremen verbalen Entgleisungen gegenüber seinen/ihren Mitschülern und Lehrern, Dauerstören, so gut wie ständigen Verweisens in andere Klassen und von dort aus weiterem Verweisens in andere Klassen... , mehrfachem Schulausschluss... nicht mitarbeitenden Elternhaus ("ja, mein Nachwuchs ist halt so...") nur sehr sehr schlecht bzw. gar nicht zu bewerten. Ist es möglich, da auch am Ende des Schuljahres sein/ihr Abgangszeugnis geschrieben werden muss und ihm/ihr der Weg in das Berufsleben nicht verbaut werden soll, den Zeugnistext zu "verweigern"?

Weiß da jemand aus der Praxis zu berichten?

Danke!